

Juni

2026

Beleuchtender Bericht

**Einladung zur
Gemeindeversammlung**

Dienstag, 9. Juni 2026
20.00 Uhr

Gemeindesaal Gasthaus Blume
Fischenthal

1. Genehmigung der Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2025 der Gemeinde Fischenthal	S. 3
2. Genehmigung der Kreditabrechnung zum Rahmenkredit «Programm Wasserwerke 2022–2024» von CHF 333'056.80 (inkl. MwSt.)	S. 21
3. Genehmigung der Kreditabrechnung zum Rahmenkredit «Strassenprojekte 2022–2025» von CHF 369'070.60 (inkl. MwSt.)	S. 26
4. Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 GG	S. 32
5. Informationen zum Rechtsschutz an Gemeindeversammlungen	S. 33

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung am Dienstag, 9. Juni 2026, ein. Im vorliegenden Beleuchtenden Bericht informieren wir Sie zu den anstehenden Geschäften. Die Akten liegen ab Freitag, 8. Mai 2026, in der Gemeindeverwaltung Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal, zur Einsichtnahme auf.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Fischenthal

René Schweizer
Gemeindepräsident

Vanessa Fasser
Gemeindeschreiberin

Hinweise

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung einzureichen. Bezüglich Stimmberechtigung verweisen wir auf das Gesetz über die politischen Rechte.

1. Genehmigung der Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2025 der Gemeinde Fischenthal

Rechtliches

Gemeindegesetz (GG)

§ 128:

Gemäss § 128 Gemeindegesetz Kanton Zürich (GG) erstellt der Gemeindevorstand die Jahresrechnung. Diese wird von der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres genehmigt.

Gemeindeordnung (GO)

Art. 16:

Die Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung Fischenthal (GO) zuständig für die Genehmigung der Jahresrechnung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Gemeinde Fischenthal werden genehmigt.

Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung 2025 schliesst – neben der budgetierten und daher zwingend vorzunehmenden Einlage in die Vorfinanzierung Schulraumplanung von CHF 367'200 – mit einem Ertragsüberschuss von CHF 385'964.78 ab. Gegenüber dem Budget 2025 entspricht dies einer Verbesserung um denselben Betrag.

Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen betragen CHF 936'067.25. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 4'569'000. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens betragen die Nettoinvestitionen CHF 0. Budgetiert waren hier Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 36'000.

Die Bilanz zeigt Aktiven und Passiven von je CHF 41'936'804.26. Das Eigenkapital ist durch den Ertragsüberschuss auf CHF 22'322'584 angestiegen. Ebenfalls ist das Nettovermögen angestiegen und beträgt nun CHF 17'666'523.08. Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich trotz Rückzahlung eines Kredits von CHF 1 Mio. um CHF 955'154.35 erhöht.

Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	25'338'266.34
	Gesamtertrag	CHF	25'724'231.12
	Ertragsüberschuss	CHF	385'964.78
Investitionsrechnung VV	Ausgaben	CHF	1'413'621.74
	Einnahmen	CHF	477'554.69
	Nettoinvestition	CHF	-936'067.05
Investitionsrechnung FV	Ausgaben	CHF	1'400.00
	Einnahmen	CHF	1'400.00
	Nettoinvestition	CHF	0.00
Die Aktiven und Passiven belaufen sich auf je		CHF	41'936'804.26

Wesentlichste Abweichungen auf einen Blick

Die Abweichungsbegründungen zum Budget des Vorjahres in der Erfolgs- und Investitionsrechnung sind in der Jahresrechnung 2025, welche auf der Website der Gemeinde publiziert ist, detailliert aufgeführt. Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen zusammengefasst:

Erfolgsrechnung

Im vergangenen Jahr erlebte die Gemeindeverwaltung eine Phase der Ruhe und Kontinuität. Im personellen Bereich konnte sich die Verwaltung durch die Besetzung der Stellen der stellvertretenden Gemeindeschreiberin sowie der Sachbearbeitung Bau und Planung verstärken. Besondere Herausforderungen stellen sich jedoch weiterhin. So wurde die Gemeinde weiterhin mit der Frage beschäftigt, wie es mit der Unterhaltsgenossenschaft Fischenthal weitergehen soll, wobei bislang noch keine Entscheidungen getroffen werden konnten.

Die Jahresrechnung 2025 schloss erfreulicherweise besser ab als ursprünglich budgetiert, wenngleich der Überschuss von rund CHF 386'000 nicht das aussergewöhnlich hohe Niveau des Vorjahres erreichte. Es sei daran erinnert, dass der hervorragende Abschluss im Jahr 2024 massgeblich auf Sonder- und Einmaleffekten beruhte, die 2025 nicht in gleicher Weise zutrafen. Ein Beispiel hierfür ist der im Budget vorgesehene Betrag von CHF 250'000 für den Projektwettbewerb zur Schulraumplanung, der auch im Jahr 2025 nicht verwendet werden konnte, da

das Projekt noch nicht weit genug fortgeschritten ist. Ausserdem konnte im Bereich der Gemeindestrassen ein um CHF 135'000 geringerer Aufwand verzeichnet werden. Ebenso fällt der Aufwand im Bereich «Kultur, Sport und Freizeit» um CHF 145'000 geringer aus, wobei hier insbesondere die Bereiche Denkmalpflege und Sport zur Einsparung beitragen. Im Bereich der Gemeindestrassen ist der geringere Aufwand auf reduzierte Kosten für den Winterdienst, niedrigere Abschreibungen und höhere Staatsbeiträge zurückzuführen. Auch die Ausgaben für Sonderschulen fielen um rund CHF 90'000 niedriger aus.

Auf der anderen Seite gab es im Bereich der allgemeinen Dienste einen Mehraufwand von CHF 230'000. Dies ist hauptsächlich auf die weiterhin anhaltenden Herausforderungen und den daraus resultierenden Bedarf an externer Unterstützung zurückzuführen. Dieser Mehraufwand konnte aber teilweise durch Einsparungen im Bereich der Verwaltungsliegenschaften ausgeglichen werden. Weiterhin angestiegen sind die Kosten für die stationäre und die ambulante Pflegefinanzierung. Hier mussten Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2025 in Höhe von CHF 230'000 verzeichnet werden.

Im Bereich der Steuern erzielte die Gemeinde nahezu eine Punktlandung. Der budgetierte Nettoertrag wurde nur geringfügig verfehlt. Innerhalb des Bereiches der Steuern gab es jedoch deutliche Verschiebungen. Die mit

1. Genehmigung der Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2025

CHF 1,25 Mio. budgetierten Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern wurden um etwa CHF 360'000 verfehlt, was jedoch durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern weitgehend ausgeglichen werden konnte.

Wie in jeder Jahresrechnung gab es weitere Abweichungen in verschiedensten Bereichen, welche in den detaillierten Erläuterungen und den Abweichungsbegründungen im Anhang der Jahresrechnung 2025 nachgeschlagen werden können.

Eigenwirtschaftliche Betriebe (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Haus Geeren)

Die Eigenwirtschaftsbetriebe, wie Haus Geeren, Wasser und Abwasser, schlossen mit besseren Ergebnissen ab als budgetiert und verzeichneten Ertragsüberschüsse. Beim Haus Geeren betrug der Ertragsüberschuss knapp CHF 29'000, was vor allem auf geringere Abschreibungen infolge der verzögerten Realisierung des Bettenlifts zurückzuführen ist. Beim Wasser konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 99'000 erzielt werden, hauptsächlich aufgrund eines geringeren Unterhaltsaufwands und Verzögerungen bei diversen kleineren Arbeiten. Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 277'000 ab, was eine Verbesserung von knapp CHF 250'000 im Vergleich zum Budget 2025 darstellt. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich der Nachverrechnung von Gebühren aus den letzten Jahren an die benachbarten Gemeinden zuzuschreiben, ein einmaliger Effekt. Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abfall hingegen verzeichnete einen Aufwandüberschuss von CHF 3'300, was fast ein ausgeglichenes Ergebnis dar-

stellt. Das gegenüber dem Budget 2025 (CHF 14'500) um rund CHF 18'000 schlechtere Ergebnis der Jahresrechnung ist im Wesentlichen auf geringere Gebührenerträge zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Das budgetierte Netto-Investitionsvolumen für das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 4,569 Mio. wurde 2025 deutlich verfehlt. Tatsächlich lagen die Nettoinvestitionen 2025 bei rund CHF 936'000, was ca. CHF 3,63 Mio. unter dem budgetierten Betrag liegt. Diese Differenz resultiert erwartungsgemäss vor allem aus den Bereichen Gemeindestrassen, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, da diese zu den investitionsintensivsten Bereichen gehören. Bei den Gemeindestrassen führten zahlreiche Verschiebungen und Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Projekte zu dieser Abweichung, die hauptsächlich auf externe Einflussfaktoren zurückzuführen sind. Auf der anderen Seite konnte die nicht geplante, aber dringend notwendige Strasseninstandsetzung der Lanzenmoosstrasse, einschliesslich einer Hangsicherung, erfolgreich umgesetzt werden. Auch im Bereich Wasser und Abwasser führten externe Faktoren zu Verzögerungen der geplanten Projekte. Im Bereich Abwasser wurde das ursprünglich geplante Neubauprojekt für die Abwasserleitung Fuchsloch-Steg zugunsten des Ersatzneubaus der Kleinkläranlage Fuchsloch/Chlital aufgegeben. Zudem fielen die Anschlussgebühren deutlich niedriger aus als budgetiert.

Die Abweichungen in der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind nicht wesentlich.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

Der gesamte Bereich der allgemeinen Verwaltung schliesst CHF 193'000 schlechter ab als budgetiert. Bei der Legislative sind dabei keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen. Der Bereich der Exekutive schliesst rund CHF 33'000 besser ab als budgetiert. Wesentlich dazu beigetragen hat die Vakanz im Gemeinderat bis zur Ersatzwahl, die eine Einsparung von etwa CHF 17'000 ermöglichte. Zudem fielen die Repräsentationskosten um rund CHF 8'500 niedriger aus als budgetiert.

Im Bereich der Finanz- und Steuerverwaltung wurden Mehraufwendungen in Höhe von CHF 167'000 verzeichnet. Diese resultierten aus den weiterhin anfallenden Springerkosten, da die Finanzverwaltung aufgrund eines

dazumal hängigen Rechtsverfahrens im Rahmen eines Springereinsatzes betreut wurde.

Bei den allgemeinen Diensten, Übrige, fielen die Nettoaufwendungen um rund CHF 152'000 höher aus als geplant. Auch hier waren die Mehrausgaben hauptsächlich auf zusätzliche Springerkosten in Höhe von rund CHF 227'000 zurückzuführen. Diese Kosten entstanden infolge krankheitsbedingter Ausfälle und Abwesenheiten aufgrund Besuchs der Rekrutenschule. Darüber hinaus wurden CHF 45'000 für externe Fachexperten aufgewendet, um Herausforderungen wie die Erarbeitung eines Notfallkonzepts, Beratungen zur möglichen (Teil-)Übernahme von Aufgaben der Unterhaltsgenossenschaft Fischenthal (UHGF) sowie die Optimierung der Behörden- und Ver-

1. Genehmigung der Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2025

waltungsstrukturen zu bewältigen. Positiv wirkte sich jedoch aus, dass aufgrund organisatorischer Veränderungen seit der Budgeterstellung mehr Personalaufwand intern an andere Verwaltungsabteilungen weiterverrechnet werden konnte, was die allgemeinen Dienste, Übrige, um rund CHF 128'000 entlastet.

In der Abteilung Bau und Planung fielen ebenfalls höhere Kosten für Springereinsätze und externe Fachexperten an. Diese konnten aber durch geringere Personalaufwendungen infolge einer Vakanz und eines geringeren Aufwands für den Gemeindeingenieur ausgeglichen werden. Insgesamt resultierte hier eine Kompensation von etwa CHF 160'000.

Ein Minderaufwand in der Höhe von rund CHF 95'000 konnte im Bereich der Gemeindeligenschaften verzeichnet werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte geplante Arbeiten und Projekte noch nicht durchgeführt werden konnten. So konnte beispielsweise die Machbarkeitsstudie für einen Lifteinbau im Gemeindehaus sowie die Umstellung auf LED-Beleuchtung im Obergeschoss des Gemeindehauses noch nicht realisiert werden. Zudem fielen die Beschaffungskosten für Heizöl günstiger aus als budgetiert.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit schliesst insgesamt rund CHF 35'000 besser ab als im Budget vorgesehen. Etwas grössere Abweichungen gab es im allgemeinen Rechtswesen, wo infolge des Wechsels des Zivilstandesamt nach Wetzikon und der damit zusammenhängenden Restauration des Einzelregisters leichte Mehrausgaben resp. Mindereinnahmen von CHF 24'500 zu verzeichnen waren. Zusätzlich entstand eine leicht höhere interne Belastung durch Personalkosten von ca. CHF 10'000, die der tatsächlichen Arbeitsbelastung entsprach.

Im Bereich der Feuerwehr fiel der Aufwand für den Unterhalt und Ersatz von Material geringer aus als geplant. Ausserdem konnten höhere Einnahmen von verrechneten Einsätzen erzielt werden, was zu einer geringeren Belastung von ca. CHF 26'000 im Vergleich zum Budget 2025 führte.

Im Zivilschutz war der Kostenbeitrag an den Sicherheitszweckverband Bachtel um rund CHF 18'000 niedriger als geplant. Dies resultierte daraus, dass mehrere Projekte nicht umgesetzt werden konnten und die geplante Einlage in die Vorfinanzierung nicht erfolgte. Zudem fielen die Kosten für den Ersatz der Schliessanlage in den eigenen öffentlichen Schutzräumen sowie für den Unterhalt gerin-

ger aus. Insgesamt resultiert im Bereich Zivilschutz ein Minderaufwand von CHF 28'000.

Bildung

Der Bereich der Bildung schloss 2025 mit einem Überschuss von rund CHF 479'000 gegenüber dem Budget ab. Einen wesentlichen Beitrag zu diesem Ergebnis leistete der Projektwettbewerb zur Schulraumplanung, welcher nicht durchgeführt werden konnte. Dies lag daran, dass das Projekt noch nicht genügend fortgeschritten ist, um einen Projektwettbewerb durchzuführen. Darüber hinaus trugen auch weitere Einsparungen im Bereich der Schulliegenschaften zum besseren Ergebnis bei. So konnten beim Heizöleinkauf Einsparungen erzielt werden, der Ersatz von Leuchtmitteln ist noch nicht in vollem Umfang abgeschlossen und es gab weitere Einsparungen in diversen anderen Bereichen, die insgesamt CHF 90'000 ausmachten.

Im Schulbetrieb schloss die Eingangsstufe weitgehend gemäss Budget ab. Auch die Primarstufe verzeichnete nahezu die budgetierten Nettokosten, wenngleich es hier einige Verschiebungen gab. Die Lohnkosten für die Lehrpersonen, die an den Kanton bezahlt werden, fielen um rund CHF 62'000 höher aus, da bei der Budgetierung noch nicht alle vakanten Stellen besetzt waren und die Lohnsumme daher auf einer Schätzung basierte. Einsparungen gab es gleich bei mehreren Posten, etwa durch eine geringere Entschädigung an Wald aufgrund niedrigerer Anzahl an Schülerinnen und Schülern im Schulhaus Ried.

Im Bereich Sonderpädagogik fielen die Aufwendungen um CHF 55'000 niedriger aus, da die vakante Stelle der schulischen Heilpädagogin erst gegen Ende 2025 besetzt werden konnte. Dies führte zu geringeren Personalkosten. Zudem war die Zahl der Kinder mit integrierter Sonderschulung (in der Verantwortung der Regelschulung ISR) im Schulhaus Ried niedriger als erwartet.

Die Sekundarstufe (inkl. Sonderpädagogik) wies einen Mehraufwand von CHF 54'800 auf. Die Gründe für diese Budgetabweichung sind ähnlich wie bei der Primarstufe. Auch hier fielen die Lohnkosten für die an den Kanton bezahlten Lehrpersonen um CHF 103'000 höher aus. Zugleich waren die Beiträge an den Kanton für Mittelschulen um rund CHF 46'000 niedriger, was auf eine geringere Zahl an Schülerinnen und Schülern zurückzuführen ist. Die Beschaffung der persönlichen Notebooks für die Schüler wurde aus finanztechnischen Gründen über die Erfolgsrechnung anstelle der Investitionsrechnung verbucht, was zu einer zusätzlichen Belastung von rund CHF 20'000 führte.

1. Genehmigung der Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2025

Bei der Tagesbetreuung entstanden Mehrkosten von etwa CHF 21'000 aufgrund der Erweiterung des Angebots. Andererseits konnten bei der Schulleitung und beim Schulsekretariat Einsparungen von jeweils CHF 20'000 erzielt werden, hauptsächlich aufgrund niedrigerer Personalkosten. Auch der Bereich der Sonderschulen schloss besser ab als budgetiert mit einem um rund CHF 110'000 niedrigeren Nettoaufwand, was auf die geringere Zahl an Schülerinnen und Schülern zurückzuführen ist.

Kultur, Sport und Freizeit

Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit schliesst um rund CHF 144'000 deutlich besser ab als budgetiert. Hauptgründe dafür liegen in den Bereichen Heimatschutz und Sport. Im Heimatschutz wurde mit deutlich mehr Schutzabklärungen gerechnet, als letztlich durchgeführt werden mussten. Zudem konnte das Gebäudebrüterinventar ohne externe Unterstützung erarbeitet werden. Dies führte zu einem Minderaufwand von rund CHF 57'000.

Auch der Bereich Sport schloss um knapp CHF 49'000 besser ab als budgetiert. Die Personalkosten für das Freibad fielen tiefer aus, da keine Unterstützung für das Bistro benötigt wurde. Der um rund CHF 14'000 höhere Wasserverbrauch, der zur Einhaltung der kantonalen Richtlinien erforderlich war, konnte nahezu vollständig durch Mehreinnahmen bei den Badeintritten kompensiert werden.

Ausserdem wurden für die Werkstatt F rund CHF 25'000 weniger aufgewendet als vorgesehen.

Gesundheit

Der Bereich Gesundheit überschreitet das Budget um mehr als CHF 200'000. Hauptgrund dafür ist, dass der Kostenanstieg in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung bei der Budgetierung im Jahr 2025 erneut unterschätzt wurde. Die Mehrkosten in diesen beiden Bereichen belaufen sich auf insgesamt rund CHF 230'000. Demgegenüber fielen die Ausgaben im Bereich Schulgesundheits tiefer aus als budgetiert. Für schulzahnärztliche Untersuchungen mussten rund CHF 14'000 weniger aufgewendet werden.

Soziale Sicherheit

Der Bereich Soziale Sicherheit schliesst mit einem um knapp CHF 22'000 höheren Nettoaufwand nahezu im Rahmen des Budgets 2025 ab.

Bei den Ergänzungsleistungen zur IV wurde etwas zu optimistisch budgetiert, was zu einem Mehraufwand von rund CHF 59'000 führte. Zudem fiel der Beitrag an den

Kanton im Rahmen des Kinder- und Jugendheimgesetzes um rund CHF 48'000 höher aus. Diese Mehrkosten konnten teilweise durch die Einsparung bei den Alimentenbevorschussungen, welche um rund CHF 22'000 tiefer ausfielen, kompensiert werden.

Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe schloss mit rund CHF 235'000 deutlich besser ab als budgetiert. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Rückerstattungen bei gleichzeitig konstanter Fallzahl zurückzuführen.

Der Bereich Asylwesen hingegen schloss mit rund CHF 58'000 Mehraufwand ab. Zu berücksichtigen ist hierbei die Erhöhung der Asylquote. Da die Budgetierung in diesem Bereich aufgrund verschiedener Einflussfaktoren sehr komplex ist, weist das Budget erfahrungsgemäss eine relativ hohe Ungenauigkeit auf, was auch eine detaillierte Analyse erschwert.

Im Bereich Fürsorge, Übriges, resultierte eine Budgetüberschreitung von rund CHF 101'000. Diese ist insbesondere auf höhere Integrationskosten infolge des Zugangs einer Familie mit B-Status zurückzuführen. Zudem fielen die Fallbearbeitungskosten für Zusatzleistungen, welche durch die Gemeinde Bauma erbracht werden, infolge einer Anpassung gemäss der Vereinbarung höher aus. Auch die eigenen Personalkosten lagen aufgrund des effektiven Arbeitsanfalls um rund CHF 25'000 über dem Budget.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung schliesst mit CHF 156'000 tieferem Nettoaufwand besser ab als budgetiert. Den Hauptanteil daran trägt der Bereich Gemeindestrassen mit rund CHF 135'000. Massgeblich dazu beigetragen hat der Winterdienst. Aufgrund des schneearmen und milden Winters mussten rund CHF 61'000 weniger aufgewendet werden als vorgesehen. Zudem fielen die Abschreibungen infolge von Verzögerungen bei verschiedenen Projekten um rund CHF 46'000 tiefer aus.

Weiter lagen die Staatsbeiträge für die Behebung von Unwetterschäden sowie für den Unterhalt von Waldstrassen um CHF 34'000 über den Erwartungen. Daneben kam es zu verschiedenen kleineren Verschiebungen, die sich insgesamt weitgehend gegenseitig kompensierten.

Im Bereich der sonstigen Transportsysteme waren CHF 15'000 für die Beschaffung eines Sponti-Cars budgetiert. Diese Anschaffung wurde im Jahr 2025 jedoch nicht realisiert.

1. Genehmigung der Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2025

Umweltschutz und Raumordnung (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung schliesst mit CHF 25'000 tieferem Nettoaufwand besser ab als budgetiert. Hauptgrund ist der um CHF 38'000 geringere Aufwand im Bereich Friedhof und Bestattung infolge einer tieferen Anzahl an Bestattungen.

Auf der anderen Seite fiel der Aufwand in der allgemeinen Abfallwirtschaft um rund CHF 22'000 höher aus. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Sanierung des Kühlraums im Schlachtlökal aus finanztechnischen Gründen über die Erfolgsrechnung verbucht werden musste, obwohl sie ursprünglich in der Investitionsrechnung budgetiert war.

Volkswirtschaft

Der Bereich Volkswirtschaft schliesst insgesamt nahezu im Rahmen des Budgets ab.

Im Bereich Forst lag der Umsatz aus dem Holzhandel zwar deutlich über den Erwartungen. Gleichzeitig fiel jedoch die Verrechnung von Leistungen für Holzschlag sowie für Dienstleistungen an Dritte tiefer aus als budgetiert, was zu einem Minderertrag von rund CHF 30'000 führte.

Diese Abweichung konnte durch verschiedene Positionen in anderen Bereichen kompensiert werden. Dazu zählen insbesondere tiefere Abschreibungen bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen und ein geringerer Personalaufwand für die Neophytenbekämpfung. Auch mussten infolge der Auflösung des Vereins Erlebnisraum Tösstal niedrigere Beiträge geleistet werden.

Finanzen und Steuern

Ebenfalls schliesst der Bereich Finanzen und Steuern insgesamt nahezu im Rahmen des Budgets ab. Die Mindereinnahmen belaufen sich auf rund CHF 30'000.

Deutlich unter den Erwartungen blieben jedoch die Grundstückgewinnsteuern. Die budgetierten Erträge von CHF 1,25 Mio. wurden um rund CHF 360'000 verfehlt. Diese Mindereinnahmen konnten jedoch weitgehend durch höhere Erträge bei den allgemeinen Gemeindesteuern kompensiert werden, welche insgesamt rund CHF 351'000 über dem Budget lagen.

Die Mehrerträge bei den allgemeinen Gemeindesteuern stammen primär aus den Einkommenssteuern natürlicher Personen mit rund CHF 250'000. Zusätzlich trugen höhere Gewinnsteuern juristischer Personen von rund CHF 60'000 sowie höhere Quellensteuern von etwa CHF 73'000 zu diesem Ergebnis bei.

Grundsätzlich sind Steuererträge schwierig zu budgetieren, da insbesondere bei Gewinnsteuern juristischer Personen sowie bei Nachträgen aus früheren Steuerjahren teilweise beträchtliche Schwankungen auftreten können. Die Budgetierung erfolgt daher in der Regel unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und der Teuerung auf Basis von Durchschnittswerten der Vorjahre. Besonders anspruchsvoll ist die Prognose der Grundstückgewinnsteuern, da hier – im Gegensatz zu den allgemeinen Gemeindesteuern – nicht zwingend von einer gewissen Kontinuität ausgegangen werden kann.

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen führte ein geänderter Modus bei der Verrechnung der Mieten für die vom Asylwesen genutzten Räumlichkeiten des Restaurants Blume zu Mindereinnahmen von CHF 77'000. Diese konnten teilweise durch tiefere Energiekosten infolge des fehlenden Pächters sowie durch eine günstigere Ersatzbeschaffung von Mobiliar kompensiert werden. Zudem fielen potenzielle Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 36'000 nicht an, da der Anschluss des Restaurants Blume an den Wärmeverbund Oberhof nicht im Jahr 2025 realisiert wurde.

Eigenwirtschaftsbetrieb Haus Geeren

Der Betrieb des Altersheims Geeren wurde per 2023 an die Pflegezentrum Bauma AG ausgelagert. In der Erfolgsrechnung verbleiben auf der Aufwandseite primär noch die Aufwendungen für den Unterhalt des Gebäudes sowie die Abschreibungen für die Liegenschaft. Der Ertrag besteht hauptsächlich aus dem Mietertrag. Der verbleibende Eigenwirtschaftsbetrieb Haus Geeren schliesst im Jahr 2025 mit einem leichten Ertragsüberschuss von rund CHF 29'000 ab, während im Budget ein Aufwandüberschuss von CHF 1'700 vorgesehen war. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf die Verzögerung des Projekts Bettenlift zurückzuführen, da im Jahr 2025 noch kein entsprechender Abschreibungsaufwand anfiel.

Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk erzielt – neben der Einlage in die Vorfinanzierung Allmann von CHF 381'500 – zusätzlich einen Ertragsüberschuss von CHF 99'000.

Zu diesem Ergebnis trugen unter anderem um CHF 83'000 tiefere Aufwendungen für den Unterhalt bei. Zudem fielen die Personalkosten um CHF 28'000 tiefer aus, da weniger Zusatzstunden für eine Weiterbildung anfielen und die entsprechenden Weiterbildungskosten erst im Jahr 2026 wirksam werden. Weiter wurde die Auswechslung der Funkaufsätze der Wasserzähler auf das kommende Jahr verschoben, was im Jahr 2025 zu einem zusätzlichen Minderaufwand von rund CHF 15'000 führte.

1. Genehmigung der Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2025

Demgegenüber lagen die Stromkosten um rund CHF 12'000 über dem Budget. Zudem mussten ausserordentliche Abschreibungen von CHF 10'000 vorgenommen werden, da der Wasserleitungsersatz im Abschnitt Vorderwaren bis Sennhütte nicht in der ursprünglich geplanten Form realisiert wurde.

Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung und Kläranlagen

Auch der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung und Kläranlagen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 277'000 ab und damit um mehr als CHF 249'000 besser als budgetiert. Hauptgrund dafür ist die Nachverrechnung von Gebühren aus den vergangenen Jahren an die Nachbargemeinden von CHF 290'000. Dabei handelt es sich zu einem grossen Teil um einen Einmaleffekt.

Belastet wird die Erfolgsrechnung hingegen durch ausserordentliche Abschreibungen von CHF 44'000. Diese betreffen aufgelaufene Projektierungskosten für den Neubau der Abwasserleitung Fuchsloch-Steg, da das Projekt nicht in der ursprünglich geplanten Form realisiert wurde.

Die weiteren Abweichungen bewegen sich insgesamt in einem kleineren Rahmen und gleichen sich weitgehend gegenseitig aus.

Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallwirtschaft

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 3'300 nahezu ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 14'500, was einer Verschlechterung von CHF 18'000 entspricht.

Die Gebührenerträge fielen um CHF 20'000 tiefer aus als budgetiert. Zudem lagen die Kosten für den Sammeldienst der KEZO um CHF 11'000 über dem budgetierten Betrag. Dies ist insbesondere auf die grössere Menge an abgeführtem Grüngut zurückzuführen, welche bei der Budgetierung unterschätzt wurde.

Teilweise kompensiert werden konnten diese Abweichungen durch verschiedene andere Positionen, die etwas besser abschlossen als budgetiert.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Allgemeine Verwaltung

Die Überarbeitung des Webauftritts erwies sich als aufwendiger als ursprünglich angenommen, konnte zwischenzeitlich jedoch erfolgreich abgeschlossen werden. Die Planung der Sanierung des Gemeindehauses – einschliesslich der Machbarkeitsprüfung für den Einbau eines Lifts – sowie der Ersatz der Infotafeln vor dem Gemeindehaus konnten aufgrund anderer Prioritäten und begrenzter personeller Ressourcen noch nicht in Angriff genommen werden. Das Projekt betreffend den Anschluss des Restaurants Blume beziehungsweise des Gemeindesaals an den geplanten Wärmeverbund verzögert sich erneut. Demgegenüber konnte die längst fällige Sanierung der Wohnung im Gemeindehaus erfolgreich abgeschlossen werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Keine Investitionen in diesem Bereich

Bildung

Die Beschaffung von Informatik für die Sekundarstufe lag unter der Aktivierungsgrenze von CHF 30'000 und musste deshalb über die Erfolgsrechnung verbucht werden. Das Projekt betreffend den Anschluss der Kindergärten Oberhof und Gibswil an den geplanten Wärmeverbund verzögert sich ebenso wie die geplante Überdachung

des Vorplatzes des Schulhauses Schmittenbach. Für die Hauswartung konnte hingegen wie vorgesehen ein Fahrzeug beschafft werden. Da auf die Anschaffung eines Neufahrzeugs verzichtet wurde, fiel die Beschaffung günstiger aus als ursprünglich geplant.

Kultur, Sport und Freizeit

Keine Investitionen in diesem Bereich

Gesundheit

Der an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 beschlossene Bau des Bettenlifts im Haus Geeren verzögert sich gegenüber der ursprünglichen Planung, soll aber im Jahr 2026 abgeschlossen werden. Das Projekt betreffend den Anschluss des Altersheims Geeren an den geplanten Wärmeverbund verzögert sich ebenfalls.

Soziale Sicherheit

Keine Investitionen in diesem Bereich

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Bereich Gemeindestrassen kam es bei mehreren geplanten Projekten zu Verschiebungen und Verzögerungen, mehrheitlich aufgrund externer Einflussfaktoren. In der Folge lag das realisierte Investitionsvolumen um mehr als CHF 1 Mio. unter dem budgetierten Wert. Dem-

gegenüber konnte die nicht geplante, jedoch dringliche Strasseninstandsetzung der Lanzenmoosstrasse inklusive Hangsicherungsmassnahmen umgesetzt werden.

Umweltschutz und Raumordnung (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)

Analog zum Bereich Gemeindestrassen kam es auch in den Bereichen Wasser und Abwasser zu mehreren Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Projekte, häufig ebenfalls aufgrund externer Faktoren. Im Bereich Abwasser wurde das Vorhaben eines Neubaus der Abwasserleitung Fuchsloch-Steg zugunsten des Ersatzneubaus der Kleinkläranlage Fuchsloch/Chlital aufgegeben. Zudem fielen die Wasser- und Abwasseranschlussgebühren deutlich tiefer aus als budgetiert. Die Sanierung des Kühlraums im Schlachtlokal konnte abge-

schlossen werden. Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften musste diese jedoch über die Erfolgsrechnung verbucht werden. Auch im Bereich der Gewässerverbauungen kam es zu Projektverzögerungen infolge externer Einflussfaktoren. Ebenso befindet sich die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) etwas in Verzug. Insgesamt lag das realisierte Investitionsvolumen um mehr als CHF 2,2 Mio. unter dem geplanten Wert.

Volkswirtschaft

Keine Investitionen in diesem Bereich

Finanzen und Steuern

Das Projekt betreffend Anschluss Blume/Gemeindesaal an den geplanten Wärmeverbund verzögert sich.

Bilanz

Die Bilanz zeigt Aktiven und Passiven von je CHF 41'936'804.26. Das Eigenkapital ist durch den Ertragsüberschuss auf CHF 22'322'584 angestiegen. Ebenfalls ist das Nettovermögen angestiegen und beträgt nun

CHF 17'666'523.08. Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich trotz Rückzahlung eines Kredits von CHF 1 Mio. um CHF 955'154.35 erhöht.

Einschätzung des Gemeinderats

Auch das Rechnungsjahr 2025 schliesst – wie bereits mehrere Jahre zuvor – besser ab als budgetiert. Die Abweichung fällt jedoch geringer aus als in den Vorjahren, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Einerseits ist dies darauf zurückzuführen, dass keine wesentlichen, im Voraus nicht absehbaren Einmaleffekte eingetreten sind. Andererseits zeigt sich darin auch eine erhöhte Budgetgenauigkeit, wie sie vom Gemeinderat angestrebt wird.

Im vergangenen Jahr stellte sich auf der Gemeindeverwaltung eine gewisse Kontinuität in personeller und organisatorischer Hinsicht ein. Zudem konnte bei der angestrebten Professionalisierung der Verwaltung ein weiterer Schritt vorwärts gemacht werden. Dies schlägt sich zwar noch nicht unmittelbar in den weiterhin beträchtlichen Aufwendungen für Springer und externe Fachexperten nieder. Der Gemeinderat ist jedoch zuversichtlich, dass sich diese Aufwendungen in den kommenden Jahren reduzieren werden.

Auch hinsichtlich der Realisationsquote bei den Investitionsvorhaben zeigen sich die Auswirkungen der Professionalisierung noch nicht im gewünschten Ausmass. Das tatsächlich realisierte Investitionsvolumen weicht auch im Jahr 2025 deutlich von der Planung ab. Einerseits ist fest-

zustellen, dass die sorgfältige Ausarbeitung von Projekten einen gewissen zeitlichen Vorlauf erfordert. Andererseits liegen derzeit einzelne Projekte aufgrund externer Einflussfaktoren still. Solche Entwicklungen sind nur schwer vorhersehbar und teilweise auch auf unglückliche Umstände zurückzuführen. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass die ergriffenen Massnahmen – insbesondere die personelle Verstärkung – in absehbarer Zeit Wirkung zeigen und sich die Realisationsquote bei den Investitionen künftig verbessern wird.

Der Gemeinderat nimmt zudem die weiterhin steigenden Kosten im Bereich der Pflegefinanzierung zur Kenntnis. Ebenso wird die Entwicklung bei den Grundstückgewinnsteuern aufmerksam verfolgt, deren budgetierte Erträge im Jahr 2025 erneut nicht vollständig erreicht wurden. Es ist daher möglich, dass künftig nicht mehr mit gleich hohen Erträgen gerechnet werden kann. Dieser Entwicklung wurde bereits im Budget 2026 Rechnung getragen, indem die entsprechenden Einnahmen vorsichtig nach unten angepasst wurden.

Demgegenüber entwickelte sich die Wirtschaft trotz verschiedener Unsicherheiten auch im Jahr 2025 insgesamt positiv. Das zwar noch geschätzte Kantonsmittel der

1. Genehmigung der Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2025

relativen Steuerkraft entwickelte sich erfreulich und lag über den Erwartungen zum Zeitpunkt der Budgetierung. Das Kantonsmittel ist für die Bemessung des Finanzausgleichs von zentraler Bedeutung und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Fischenthal. Es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Ausmass sich diese positive Entwicklung ange-

sichts der aktuellen weltpolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten fortsetzen wird.

Trotz dieser Unwägbarkeiten sieht sich der Gemeinderat weiterhin auf Kurs und beurteilt die finanzielle Situation der Gemeinde Fischenthal insgesamt als stabil.

Details zur Jahresrechnung 2025

Finanzierung

	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschafts- betriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	385'964.78	0.00	385'964.78	0.00	–	–
– Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	–	–
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	–	–	–	–	404'406.63	41'600.00
– Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	–	–	–	–	3'302.31	1'700.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	936'484.26	1'003'100.00	712'905.49	795'000.00	223'578.77	208'100.00
– Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	413'711.62	51'000.00	9'304.99	9'400.00	0.00	0.00
– Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5'182.31	1'700.00	1'880.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	748'700.00	748'700.00	367'200.00	367'200.00	381'500.00	381'500.00
– Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	2'479'678.35	1'801'100.00	1'473'495.26	1'171'600.00	1'006'183.09	629'500.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	936'067.25	4'569'000.00	670'749.29	2'082'000.00	265'317.96	2'487'000.00
Finanzierungsüberschuss (+)/ Finanzierungsfehlbetrag (–)	1'543'611.10	–2'767'900.00	802'745.97	–910'400.00	740'865.13	–1'857'500.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	265%	39%	220%	56%	379%	25%

Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	4'114'120.10	4'416'600.00	3'936'476.53
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'038'828.06	6'077'900.00	6'313'012.01
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	903'678.31	948'400.00	855'558.89
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	413'711.62	51'000.00	349'591.39
36 Transferaufwand	12'119'053.50	11'589'300.00	11'414'059.09
37 Durchlaufende Beiträge	-6'400.00	12'000.00	1'600.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>23'582'991.59</i>	<i>23'095'200.00</i>	<i>22'870'297.91</i>
40 Fiskalertrag	7'149'727.29	7'132'800.00	7'242'751.43
41 Regalien und Konzessionen		300.00	700.00
42 Entgelte	3'716'265.60	3'184'800.00	3'482'283.05
43 Verschiedene Erträge		400.00	110'363.73
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5'182.31	1'700.00	8'728.46
46 Transferertrag	13'661'360.10	13'138'700.00	13'618'544.91
47 Durchlaufende Beiträge	-6'400.00	12'000.00	1'600.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>24'526'135.30</i>	<i>23'470'700.00</i>	<i>24'464'971.58</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	943'143.71	375'500.00	1'594'673.67
34 Finanzaufwand	174'415.08	225'500.00	344'496.53
44 Finanzertrag	365'936.15	598'700.00	882'433.76
Ergebnis aus Finanzierung	191'521.07	373'200.00	537'937.23
Operatives Ergebnis	1'134'664.78	748'700.00	2'132'610.90
38 Ausserordentlicher Aufwand	748'700.00	748'700.00	828'700.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-748'700.00	-748'700.00	-828'700.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	385'964.78	0.00	1'303'910.90
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	832'159.67	682'200.00	651'549.98
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	832'159.67	682'200.00	651'549.98
Total Aufwand	25'338'266.34	24'751'600.00	24'695'044.42
Total Ertrag	25'724'231.12	24'751'600.00	25'998'955.32

Geldflussrechnung – indirekte Methode 1/2

		Rechnung 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		385'964.78	1'303'910.90
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen		936'484.26	928'015.43
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen		-195'887.13	-964'984.47
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen		8'161.42	-50'975.61
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten		0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV		0.00	114'754.00
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		0.00	0.00
+/- Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)		0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		6'000.00	-395'035.30
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)		-1'400.00	0.00
- Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV		0.00	0.00
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten		916'978.42	-640'257.78
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen		41'563.08	66'902.25
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung		-34'882.85	34'508.63
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds/ Spezialfinanzierungen FK u. EK		408'529.31	340'862.93
+/- Einlagen/Entnahmen Eigenkapital		748'700.00	828'700.00
- Aktivierung Eigenleistungen		0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		3'220'211.29	1'566'400.98
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'413'621.94		-1'250'149.59
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	477'554.69		332'005.19
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-936'067.25	-918'144.40
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen		0.00	0.00
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen		0.00	2'820.00
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR		0.00	0.00
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR		0.00	0.00
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung		0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds		-393'185.89	0.00
+ Aktivierte Eigenleistungen		0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-1'329'253.14	-915'324.40

Geldflussrechnung – indirekte Methode 2/2

		Rechnung 2025	Rechnung 2024
+/-	Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	0.00	0.00
+/-	Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/-	Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	6'000.00	-392'215.30
+/-	Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-6'000.00	395'035.30
+/-	Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	1'400.00	0.00
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	-2'820.00
	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	1'400.00	0.00
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'327'853.14	-915'324.40
+/-	Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00	1'000'000.00
+/-	Zunahme/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-1'000'000.00
+/-	Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	1'731.05	192'108.08
+/-	Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	61'065.15	-9'541.09
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-937'203.80	182'566.99
	Veränderung Flüssige Mittel und Kurzfristige Geldanlagen	955'154.35	833'643.57
	Stand Flüssige Mittel per 1.1.	17'179'419.66	16'345'776.09
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	18'134'574.01	17'179'419.66
	Zunahme (+)/Abnahme (-) Flüssige Mittel und Kurzfristige Geldanlagen	955'154.35	833'643.57

Erfolgsrechnung Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'561'372.42	763'767.70	3'215'800	610'800	3'123'011.89	521'749.27
Nettoergebnis		2'797'604.72		2'605'000		2'601'262.62
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	747'304.48	115'493.38	787'900	121'500	782'904.28	114'561.24
Nettoergebnis		631'811.10		666'400		668'343.04
2 Bildung	8'650'268.47	244'826.55	9'089'700	205'400	8'436'034.18	164'285.15
Nettoergebnis		8'405'441.92		8'884'300		8'271'749.03
3 Kultur, Sport und Freizeit	451'071.91	83'022.90	582'400	70'800	477'435.60	76'393.45
Nettoergebnis		368'049.01		511'600		401'042.15
4 Gesundheit	1'237'992.69	130'016.26	1'033'800	131'800	1'240'338.33	129'252.93
Nettoergebnis		1'107'976.43		902'000		1'111'085.40
5 Soziale Sicherheit	4'733'496.51	2'565'502.66	4'372'500	2'226'500	4'342'170.16	2'780'268.01
Nettoergebnis		2'167'993.85		2'146'000		1'561'902.15
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'312'165.30	639'932.03	1'438'400	609'900	1'519'869.90	605'802.58
Nettoergebnis		672'233.27		828'500		914'067.32
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'813'503.74	2'364'343.04	2'607'500	2'133'000	2'561'643.68	2'145'386.30
Nettoergebnis		449'160.70		474'500		416'257.38
8 Volkswirtschaft	1'495'074.76	1'521'688.65	1'267'500	1'295'700	1'734'648.59	1'667'015.94
Nettoergebnis	26'613.89		28'200			67'632.65
9 Finanzen und Steuern	336'016.06	17'295'637.95	356'100	17'346'200	476'987.81	17'794'240.45
Nettoergebnis	16'959'621.89		16'990'100		17'317'252.64	
Total Aufwand/Ertrag	25'338'266.34	25'724'231.12	24'751'600	24'751'600	24'695'044.42	25'998'955.32
Ertragsüberschuss/ Aufwandüberschuss	385'964.78				1'303'910.90	
Total	25'724'231.12	25'724'231.12	24'751'600	24'751'600	25'998'955.32	25'998'955.32

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	122'936.19	0.00	194'000	0	207'431.00	0.00
Nettoergebnis		122'936.19		194'000		207'431.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
Nettoergebnis						
2 Bildung	255'934.10	0.00	385'000	0	0.00	0.00
Nettoergebnis		255'934.10		385'000		
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
Nettoergebnis						
4 Gesundheit	587'297.72	393'185.89	750'000	390'000	62'273.90	0.00
Nettoergebnis		194'111.83		360'000		62'273.90
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
Nettoergebnis						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	226'350.40	0.00	1'265'000	0	132'385.50	75'500.00
Nettoergebnis		226'350.40		1'265'000		56'885.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	221'103.53	84'368.80	2'665'000	300'000	768'059.19	256'505.19
Nettoergebnis		136'734.73		2'365'000		511'554.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0	0	80'000.00	0.00
Nettoergebnis						80'000.00
Total Ausgaben/Einnahmen	1'413'621.94	477'554.69	5'259'000	690'000	1'250'149.59	332'005.19
Nettoinvestitionen		936'067.25		4'569'000		918'144.40
Total	1'413'621.94	1'413'621.94	5'259'000	5'259'000	1'250'149.59	1'250'149.59

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	0.00	36'000	0	0.00	2'820.00
	Nettoergebnis				36'000	2'820.00	
9690	Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	1'400.00	1'400.00	0	0	0.00	0.00
	Nettoergebnis						
Total Ausgaben/Einnahmen		1'400.00	1'400.00	36'000	0	0.00	2'820.00
Nettoinvestitionen/Einnahmen-überschuss					36'000	2'820.00	
Total		1'400.00	1'400.00	36'000	36'000	2'820.00	2'820.00

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024		Richtwerte
Anzahl Einwohner	2'686	2'705	2'655		
Steuerfuss	122%	122%	122%		
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	1'863	1'744	1'858		
Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	265%	39%	383%	> 100% ideal 80–100% gut bis vertretbar 50–80% problematisch < 50% ungenügend	
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	–0.31%	–0.34%	–0.14%	0–4% gut 4–9% genügend > 9% schlecht	
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.	n/a	–	n/a	< 100% gut 100–150% genügend > 150% schlecht	
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.	–6'577	–	–6'075	< 0 CHF Nettovermögen 1–1'000 CHF geringe Verschuldung 1'001–2'500 CHF mittlere Verschuldung 2'501–5'000 CHF hohe Verschuldung > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung	

Kennzahlen Haushaltsgleichgewicht

	Rechnung 2025		Richtwerte
Eigenkapitalquote Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.	72.68%	> 25% < 25%	genügend ungenügend
Zinsbelastungsquote Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.	-0.26%	> 5% < 5%	genügend ungenügend
Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.	5.93%	> 10% < 10%	genügend ungenügend

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2025

Nach Beurteilung der finanztechnischen Prüfstelle, baumgartner & wüst gmbh, entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den

geltenden Vorschriften. Sie empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Fischenthal entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

2. Erklärung

Die Rechnungsprüfungskommission hat am 13. April 2026 die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Fischenthal in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 24. März 2026 geprüft. Die Jahresrechnung 2025 weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	25'338'266.34
	Ertrag	CHF	25'724'231.12
	Ertragsüberschuss	CHF	385'964.78
Investitionsrechnung VV	Ausgaben	CHF	1'413'621.74
	Einnahmen	CHF	477'554.69
	Nettoinvestition	CHF	-936'067.05
Investitionsrechnung FV	Ausgaben	CHF	1'400.00
	Einnahmen	CHF	1'400.00
	Nettoinvestition	CHF	-
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	41'936'804.26

Der Ertragsüberschuss von CHF 385'964.78 der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 22'322'584.00.

3. Finanzpolitische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Fischenthal finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

4. Finanztechnische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung der Baumgartner & Wüst GmbH, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen (Revision, Treuhand, Beratung) vom 24. März 2025 zur Kenntnis genommen.

8497 Fischenthal, den 13. April 2026

Rechnungsprüfungskommission Fischenthal

Der Präsident:
Anton Schmucki

Der Aktuar:
Markus Hoffmann

2. Genehmigung der Kreditabrechnung zum Rahmenkredit «Programm Wasserwerke 2022–2024» von CHF 333'056.80 (inkl. MwSt.)

Rechtliches

Gemeindegesetz (GG)

§ 106 Abs. 1 und 2 lit. b:

Ein Verpflichtungskredit ist die Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck und bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Auch bei einem Rahmenkredit handelt es sich um einen Verpflichtungskredit, jedoch nicht nur für ein einzelnes Objekt, sondern für ein Programm, das mehrere Vorhaben mit dem gleichen konkreten Zweck umfasst. Mit einem Rahmenkredit werden somit die gesamten für ein bestimmtes Programm geplanten Ausgaben beschlossen.

Gemeindeordnung (GO)

Art. 16 Ziff. 6:

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Abrechnung des Rahmenkredits «Programm Wasserwerke 2022–2024» mit ursprünglich bewilligtem Kredit von CHF 615'000.00 (inkl. MwSt.) wird mit effektiven Kosten in der Höhe von CHF 333'056.80 (inkl. MwSt.) und damit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von CHF 281'943.20 (inkl. MwSt.) genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den sechs vorgesehenen Projekten drei realisiert und ausgeführt werden konnten.
3. Der nicht beanspruchte Anteil des Rahmenkredits in der Höhe von CHF 281'943.20 (inkl. MwSt.) verfällt mit Ablauf der Rahmenkreditperiode (zeitliche Begrenzung) und der Genehmigung der Kreditabrechnung durch die Gemeindeversammlung. Die noch nicht realisierten Wasserprojekte werden künftig einzeln und im Rahmen der jeweiligen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fischenthal (GO) behandelt.

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung hat am 30. November 2021 für die Wasserprojekte 2022–2024 einen Rahmenkredit von brutto CHF 615'000.00 (inkl. 7,7% MwSt.) genehmigt. Ziel war es, mehrere sanierungsbedürftige Wasserversorgungsanlagen innerhalb dieses Zeitraums zu erneuern. Die Umsetzung der einzelnen Projekte erfolgte über Objektkredite, welche durch den Gemeinderat bewilligt und abgerechnet wurden.

Innerhalb der Kreditperiode konnten drei Wasserprojekte erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden. Die effektiven Nettoinvestitionen für diese Projekte belaufen sich auf insgesamt CHF 333'056.80 (inkl. MwSt.) Die deutliche Kreditunterschreitung von CHF 281'943.20 (inkl. MwSt.) gegenüber dem bewilligten Rahmenkredit ist darauf zurückzuführen, dass mehrere der ursprünglich festgelegten Projekte innerhalb der vorgesehenen Laufzeit nicht realisiert werden konnten.

2. Genehmigung Kreditabrechnung zum Rahmenkredit «Programm Wasserwerke 2022–2024»

Drei Projekte konnten insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei privaten Bauvorhaben, Koordinationsbedarf mit Strassenzugs- und Werkleitungsarbeiten sowie personellen Ressourcenengpässen nicht umgesetzt werden. Da die Umsetzung solcher Projekte teilweise stark von externen Faktoren und der Koordination mit weiteren Beteiligten abhängt, werden diese künftig wieder einzeln aufbereitet und im Rahmen der ordentlichen Finanzkompetenzen den zuständigen Instanzen separat zur Genehmigung unterbreitet sowie anschliessend umgesetzt und abgerechnet. Der Rahmenkredit ist zeitlich befristet und muss nach Ablauf formell abgerechnet und abgeschlossen werden. Mit der vorliegenden Vorlage wird der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Rahmenkredits «Programm Wasserwerke 2022–2025» zur Genehmigung unterbreitet.

Ausgangslage

Für die Realisierung von Sanierungsarbeiten an Wasserversorgungsanlagen wurden für die Jahre 2022–2024 sechs Projekte aufgenommen. Mit Beschluss vom 21. September 2021 hat der Gemeinderat bzw. die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom

30. November 2021 dazu einen Rahmenkredit von brutto CHF 615'000.00 (inkl. 7,7% MwSt.) für den Zeitraum von 2022–2024 genehmigt. Die einzelnen Objektkredite wurden wie folgt aufgeteilt und die Kompetenz an den Gemeinderat übertragen.

Rahmenkredit «Programm Wasserwerke 2022–2024»		CHF
INV00072	Leitungsersatz Gebiet Oberboden (240 Meter)	260'000.00
INV00074	Ringschluss Neuschwändi (30 Meter)	40'000.00
INV00081	Leitungsersatz Moosstrasse (35 Meter)	40'000.00
INV00084	Ringschluss Rosenberg (55 Meter)	55'000.00
INV00109 INV00133	Erschliessung im Raum Hinterhörnli (650 Meter)	160'000.00
INV00117	Stufenpumpwerk Löcheren	60'000.00
Total Investitionen Programm Wasserwerke 2022–2024		615'000.00

Erwägungen

Im Beleuchtenden Bericht für die Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 wurde das Instrument des Rahmenkredits «Investitionen Programm Wasserwerke 2022–2024» ausführlich erläutert. Gemäss § 106 Abs. 1 und 2 lit. b Gemeindegesetz (GG) ist ein Verpflichtungskredit die Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck und bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Auch bei einem Rahmenkredit handelt es sich um einen Verpflichtungskredit, jedoch nicht nur für ein einzelnes Objekt, sondern für ein Programm, das mehrere Vorhaben mit dem gleichen konkreten Zweck umfasst. Mit einem Rahmenkredit wurden somit die gesamten für ein bestimmtes Programm geplanten Ausgaben beschlossen.

Der Rahmenkredit stellt eine Kompetenzdelegation dar und der Beschluss über einen Rahmenkredit regelt auch

die Zuständigkeit für die Aufteilung der einzelnen Objektkredite (§ 106 Abs. 3 GG). Im vorliegenden Fall hatte die Gemeindeversammlung die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite an den Gemeinderat delegiert. Der Gemeinderat wurde damit ermächtigt, die einzelnen Projekte Wasserwerk innerhalb des Programms zu beschliessen. Kontrollorgan der einzelnen Objektkredite ist im Falle eines Rahmenkredits der Gemeinderat. Die Vorgabe wurde erfüllt, dass die bewilligten Mittel nur für den genannten Zweck und nur für die im Programm genannten Wasserprojekte 2022–2024 eingesetzt wurden.

Nach Ablauf der Rahmenkreditfrist ist der Gemeindeversammlung eine Abrechnung zum beschlossenen Rahmenkredit vom 30. November 2021 vorzulegen, was mit dem Antrag an die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 erfolgt.

2. Genehmigung Kreditabrechnung zum Rahmenkredit «Programm Wasserwerke 2022–2024»

Umsetzung Wasserprojekte 2022–2024

Von den erwähnten sechs Wasserprojekten konnten bisher drei realisiert werden. Jedes der drei umgesetzten Projekte wurde in sich eigenständig dem Gemeinderat unterbreitet und ein separater Objektkredit bewilligt.

Nach der Umsetzung wurden objektbezogen separate Kreditabrechnungen erstellt und durch den Gemeinderat genehmigt. Die Abrechnungen der drei umgesetzten Projekte präsentieren sich wie folgt (inkl. MwSt.):

INV00072 Leitungsersatz Oberboden

Rahmenkredit GV (30.11.2021)	CHF	260'000.00	
Objektkredit GR (14.06.2022)	CHF	233'154.65	
./. Nettoinvestitionen	CHF	208'938.60	
Kreditunterschreitung zu Rahmenkredit GV	CHF		–51'061.40
Kreditunterschreitung zu Objektkredit GR (12.12.2023)	CHF		–24'216.05

INV00081 Leitungsersatz Moosstrasse

Rahmenkredit GV (30.11.2021)	CHF	40'000.00	
Objektkredit GR (14.06.2022)	CHF	50'140.70	
./. Nettoinvestitionen	CHF	54'628.20	
Kreditüberschreitung zu Rahmenkredit GV	CHF		14'628.20
Kreditüberschreitung zu Objektkredit GR (12.12.2023)	CHF		4'487.50

INV00117 Stufenpumpwerk Löcheren

Rahmenkredit GV (30.11.2021)	CHF	60'000.00	
Objektkredit GR (11.06.2024)	CHF	83'000.00	
./. Nettoinvestitionen	CHF	69'490.00	
Kreditüberschreitung zu Rahmenkredit GV	CHF		9'490.00
Kreditunterschreitung zu Objektkredit GR (25.03.2025)	CHF		–13'510.00

Total Rahmenkredite GV (30.11.2021)	CHF	360'000.00	
Total Objektkredite GR	CHF	366'295.35	–6'295.35
Total Nettoinvestitionen	CHF	333'056.80	
Total Kreditunterschreitung zu Rahmenkredit GV	CHF		–26'943.20
Total Kreditunterschreitung zu Objektkrediten GR	CHF		–33'238.55

Zusammengefasst stehen für die drei umgesetzten Wasserprojekte Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 333'056.80 (inkl. MwSt.) gegenüber dem von der Gemeindeversammlung genehmigten Rahmenkredit von

CHF 360'000.00 (inkl. MwSt.), was einer Kreditunterschreitung von CHF 26'943.20 (inkl. MwSt.) mit 7,48% entspricht.

2. Genehmigung Kreditabrechnung zum Rahmenkredit «Programm Wasserwerke 2022–2024»

Nicht umgesetzte Wasserprojekte 2022–2024

Die drei nachfolgend aufgeführten Projekte konnten infolge exogener Faktoren wie Unklarheiten und Verzögerungen bei privaten Bauvorhaben, offener Fragen hinsichtlich Mitbaubedarf von Strassenzügen und fehlender

Personalressourcen in der Gemeindeverwaltung nicht innerhalb der Laufzeit des Rahmenkredits umgesetzt werden:

INV00074 Ringschluss Neuschwändi	CHF	40'000.00
INV00084 Ringschluss Rosenberg	CHF	55'000.00
INV00133 Erschliessung Hinterhörnli	CHF	160'000.00
Total aus Rahmenkredit	CHF	255'000.00

Einzelne Projekte wurden in der Rahmenkreditperiode teilweise begonnen, jedoch nicht abgeschlossen und sind daher nicht Bestandteil der vorliegenden Abrechnung des Rahmenkredits.

Künftig sollen entsprechende Projekte wieder in sich eigenständig aufbereitet und – in Koordination mit weiteren Werkleitungs- oder Strassenprojekten sowie unter Berücksichtigung privater Bauvorhaben – der jeweils zuständigen Instanz im Rahmen der geltenden Finanz-

kompetenzen zur Genehmigung unterbreitet sowie anschliessend umgesetzt und abgerechnet werden. Allfällige bereits angefallene Projektierungs- oder Vorbereitungskosten werden im Rahmen der jeweiligen Einzelprojekte separat ausgewiesen und abgerechnet.

Die nachstehende Abrechnung beschränkt sich ausschliesslich auf die effektiv realisierten Projekte innerhalb der Laufzeit des Rahmenkredits.

Abrechnung Rahmenkredit «Programm Wasserwerke 2022–2024»

Projekt		Anteil gem. Rahmenkredit GV	Effektive Nettoinvestitionen	Differenz
INV00072 Leitungersatz Oberboden	CHF	260'000.00	208'938.60	–51'061.40
INV00074 Ringschluss Neuschwändi	CHF	40'000.00	0.00	–40'000.00
INV00081 Leitungersatz Moosstrasse	CHF	40'000.00	54'628.20	14'628.20
INV00084 Ringschluss Rosenberg	CHF	55'000.00	0.00	–55'000.00
INV00133 Erschliessung Hinterhörnli	CHF	160'000.00	0.00	–160'000.00
INV00117 Stufenpumpwerk Löcheren	CHF	60'000.00	69'490.00	9'490.00
Total	CHF	615'000.00	333'056.80	–281'943.20

Das gewählte Instrument mit einem zeitlich begrenzten Rahmenkredit hat sich im Nachgang als ein wenig praktikables wie auch zielführendes Instrument herausgestellt. Die Prozesse bleiben aufwendig, die Abhängigkeiten sind schwer vorherseh- und in der vorgegebenen Terminierung kaum realisierbar. In Zukunft sollen die Wasserprojekte wieder in sich eigenständig aufbereitet (in Koordination mit Strassenerneuerungen und mit vertretbarer Rücksicht auf private Bauprojekte), der jeweils

erforderlichen Instanz bzw. im Rahmen der jeweiligen Finanzkompetenz zur Genehmigung unterbreitet und anschliessend umgesetzt sowie abgerechnet werden. Der von der Gemeindeversammlung gesprochene Rahmenkredit «Programm Wasserwerke 2022–2024» ist objektspezifisch, betraglich und zeitlich begrenzt. Aus diesen Gründen wird der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 die Abrechnung des Rahmenkredits «Programm Wasserwerke 2022–2024» zur Genehmigung vorgelegt.

Schlussbemerkungen und Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung Rahmenkredit «Programm Wasserwerke 2022–2024» zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Abrechnung des Rahmenkredits «Programm Wasserwerke 2022–2024» mit ursprünglich bewilligtem Kredit von CHF 615'000.00 (inkl. MwSt.) wird mit effektiven Kosten in der Höhe von CHF 333'056.80 (inkl. MwSt.) und damit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von CHF 281'943.20 (inkl. MwSt.) genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den sechs vorgesehenen Projekten drei realisiert und ausgeführt werden konnten.
3. Der nicht beanspruchte Anteil des Rahmenkredits in der Höhe von CHF 281'943.20 (inkl. MwSt.) verfällt mit Ablauf der Rahmenkreditperiode (zeitliche Begrenzung) und der Genehmigung der Kreditabrechnung durch die Gemeindeversammlung. Die noch nicht realisierten Wasserprojekte werden künftig einzeln und im Rahmen der jeweiligen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fischenthal (GO) behandelt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Bericht

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 13. April 2026 den Antrag des Gemeinderats vom 26. Februar 2026 eingehend geprüft und diesen als in Ordnung befunden. Am 30. November 2021 hat die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von brutto CHF 615'000.- inkl. 7,7% MwSt. genehmigt. Von den im Rahmenkredit (Programm Wasserwerke 2022 – 2024) bewilligten sechs Projekten wurden deren drei ausgeführt (INV00072 Leitungersatz Oberboden, INV00081 Leitungersatz Moosstrasse, INV00117 Stufenpumpwerk Löcheren). Aufgrund fehlender Personalressourcen in der Gemeindeverwaltung, Unklarheiten / Verzögerungen bei privaten Bauvorhaben und offenen Fragen bezüglich Mitbaubedarf, konnten die restlichen drei Projekte (INV00074 Ringschluss Neuschwändi, INV00084 Ringschluss Rosenberg, INV00133 Erschliessung Hinterhörnli) nicht innerhalb der Laufzeit des Rahmenkredits umgesetzt oder abgeschlossen werden. Die RPK hat vom Beschluss des Gemeinderats Kenntnis

genommen, dass der nicht beanspruchte Anteil des Rahmenkredits von CHF 281'943.20 nach der Genehmigung der Kreditabrechnung durch die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 und dem Ablauf der Rahmenkreditperiode (zeitliche Begrenzung) verfällt. Die noch pendenten Wasserprojekte werden künftig einzeln und im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Fischenthal behandelt.

2. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Abrechnung des Rahmenkredits mit ursprünglich bewilligtem Rahmenkredit über CHF 615'000.00 inkl. MwSt. mit effektiven Kosten in der Höhe von CHF 333'056.80 inkl. MwSt. und der damit verbundenen Kreditunterschreitung von CHF 281'943.20 an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Fischenthal, den 13. April 2026

Rechnungsprüfungskommission Fischenthal

Der Präsident:
Anton Schmucki

Der Aktuar:
Markus Hoffmann

3. Genehmigung der Kreditabrechnung zum Rahmenkredit «Strassenprojekte 2022–2025» von CHF 369'070.60 (inkl. MwSt.)

Rechtliches

Gemeindegesetz (GG)

§ 106 Abs. 1 und 2 lit. b:

Ein Verpflichtungskredit ist die Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck und bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Auch bei einem Rahmenkredit handelt es sich um einen Verpflichtungskredit, jedoch nicht nur für ein einzelnes Objekt, sondern für ein Programm, das mehrere Vorhaben mit dem gleichen konkreten Zweck umfasst. Mit einem Rahmenkredit werden somit die gesamten für ein bestimmtes Programm geplanten Ausgaben beschlossen.

Gemeindeordnung (GO)

Art. 16 Ziff. 6:

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Abrechnung des Rahmenkredits «Strassenprojekte 2022–2025» mit ursprünglich bewilligtem Kredit von CHF 1'945'000.00 (inkl. MwSt.) wird mit effektiven Kosten in der Höhe von CHF 369'070.60 (inkl. MwSt.) und damit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von CHF 1'575'929.40 (inkl. MwSt.) genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den neun vorgesehenen Projekten vier realisiert und ausgeführt werden konnten.
3. Der nicht beanspruchte Anteil des Rahmenkredits in der Höhe von CHF 1'575'929.40 (inkl. MwSt.) verfällt mit Ablauf der Rahmenkreditperiode (zeitliche Begrenzung) und der Genehmigung der Kreditabrechnung durch die Gemeindeversammlung. Die noch nicht realisierten Strassenprojekte werden künftig einzeln und im Rahmen der jeweiligen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fischenthal (GO) behandelt.

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung hat am 30. November 2021 für die Strassenprojekte 2022–2025 einen Rahmenkredit von brutto CHF 1'945'000.00 (inkl. 7,7% MwSt.) genehmigt. Ziel war es, mehrere sanierungsbedürftige Strassenabschnitte innerhalb dieses Zeitraums zu erneuern. Die Umsetzung der einzelnen Projekte erfolgte über Objektkredite, welche durch den Gemeinderat bewilligt und abgerechnet wurden.

Innerhalb der Kreditperiode konnten vier Strassenprojekte erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden. Die effektiven Nettoinvestitionen für diese Projekte belaufen sich auf insgesamt CHF 369'070.60 (inkl. MwSt.). Die deutliche Kreditunterschreitung gegenüber dem bewilligten Rahmenkredit von CHF 1'575'929.40 (inkl. MwSt.) ist darauf zurückzuführen, dass mehrere der ursprünglich vorgesehenen Projekte innerhalb der festgelegten Laufzeit nicht realisiert werden konnten.

3. Genehmigung Kreditabrechnung zum Rahmenkredit «Strassenprojekte 2022–2025»

Fünf Projekte konnten insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei privaten Bauvorhaben, Koordinationsbedarf mit Werkleitungsarbeiten sowie personellen Ressourcenengpässen nicht umgesetzt werden. Da die Umsetzung solcher Projekte teilweise stark von externen Faktoren und der Koordination mit weiteren Beteiligten abhängt, werden diese künftig wieder einzeln aufbereitet und im Rahmen der ordentlichen Finanzkompetenzen den zuständigen Instanzen separat zur Genehmigung unterbreitet sowie anschliessend umgesetzt und abgerechnet.

Der Rahmenkredit ist zeitlich befristet und muss nach Ablauf formell abgerechnet und abgeschlossen werden. Mit der vorliegenden Vorlage wird der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Rahmenkredits «Strassenprojekte 2022–2025» zur Genehmigung unterbreitet.

Ausgangslage

Das Strassensanierungsprogramm für die Jahre 2022–2025 sah die Sanierung von rund 4,3 Strassenkilometern vor. Aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustands wurden neun Strassenzüge priorisiert und entsprechend aufgenommen. Mit Beschluss vom 21. September 2021 hat der Gemeinderat bzw. die Stimmberechtigten an der Ge-

meindeversammlung vom 30. November 2021 dazu einen Rahmenkredit von brutto CHF 1'945'000.00 (inkl. 7,7% MwSt.) für den Zeitraum von 2022–2025 genehmigt. Die einzelnen Objektkredite wurden wie folgt aufgeteilt und die Kompetenz an den Gemeinderat übertragen.

Rahmenkredit «Strassenprojekte 2022–2025»	CHF/m ²	CHF
INV00023 Alte Fistelstrasse 0–374 (Quartier)	1'070.00	400'000.00
INV00057 Hinterhörnlstrasse 0–1580	260.00	410'000.00
INV00061 Steinstrasse 315–570 (255 Meter)	373.00	95'000.00
INV00062 Moosstrasse 0–150 Meter (Quartier)	833.00	125'000.00
INV00064 Oberbodenstrasse 110–227 (117 Meter) (Quartier)	983.00	115'000.00
INV00070		
INV00065 Leestrasse 0–970	402.00	390'000.00
INV00068 Eggwegwaldstrasse 0–640	320.00	205'000.00
INV00121 Stopweg 0–70 (Quartier)	1'072.00	75'000.00
INV00122 Lenzenstrasse 0–180 (Quartier)	722.00	130'000.00
Total Investitionen Strassenprojekte 2022–2025		1'945'000.00

Erst im Nachgang des Kreditantrags wurde beim Projekt «INV00121 Stopweg» (Kataster-Nr. 319) festgestellt, dass dieser im subjektiv-dinglichen Eigentum diverser anstos-

sender Grundeigentümer steht. Aus diesem Grund wurde diese Instandsetzungsabsicht «verworfen».

Erwägungen

Im Beleuchtenden Bericht für die Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 wurde das Instrument des Rahmenkredits «Strassenprojekte 2022–2025» ausführlich erläutert. Gemäss § 106 Abs. 1 und 2 lit. b Gemeindegesetz (GG) ist ein Verpflichtungskredit die Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck und bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Auch bei einem Rahmenkredit handelt es sich um einen Verpflichtungskredit, jedoch nicht nur für ein einzelnes Objekt, sondern für ein Programm, das mehrere

Vorhaben mit dem gleichen konkreten Zweck umfasst. Mit einem Rahmenkredit wurden somit die gesamten für ein bestimmtes Programm geplanten Ausgaben beschlossen.

Der Rahmenkredit stellt eine Kompetenzdelegation dar und der Beschluss über einen Rahmenkredit regelt auch die Zuständigkeit für die Aufteilung der einzelnen Objektkredite (§ 106 Abs. 3 GG). Im vorliegenden Fall hatte die Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 die

3. Genehmigung Kreditabrechnung zum Rahmenkredit «Strassenprojekte 2022–2025»

Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite an den Gemeinderat delegiert. Der Gemeinderat wurde damit ermächtigt, die einzelnen Strassenprojekte innerhalb des Programms zu beschliessen. Kontrollorgan der einzelnen Objektkredite ist im Falle eines Rahmenkredits der Gemeinderat. Die Vorgabe wurde erfüllt, dass die bewilligten Mittel nur für den genannten Zweck und nur für die im Programm genannten Strassenprojekte 2022–2025 eingesetzt wurden.

Nach Ablauf der Rahmenkreditfrist ist der Gemeindeversammlung eine Abrechnung zum beschlossenen Rahmenkredit vom 30. November 2021 vorzulegen, was mit dem Antrag an die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 erfolgt.

Umsetzung Strassenprojekte 2022–2025

Von den erwähnten neun Strassenprojekten konnten bisher vier Strassenzüge realisiert werden. Jedes der vier umgesetzten Strassenprojekte wurde in sich eigenständig dem Gemeinderat unterbreitet und ein separater Objektkredit bewilligt. Nach der Umsetzung wurden ob-

jektbezogen separate Kreditabrechnungen erstellt und durch den Gemeinderat genehmigt. Die Abrechnungen der vier umgesetzten Projekte präsentieren sich wie folgt (inkl. MwSt.):

INV00061 Steinstrasse

Rahmenkredit GV (30.11.2021)	CHF	95'000.00
Objektkredit GR (14.06.2022)	CHF	102'815.25
./. Nettoinvestitionen	CHF	80'790.70
Kreditunterschreitung zu Rahmenkredit GV	CHF	–14'209.30
Kreditunterschreitung zu Objektkredit GR (23.01.2024)	CHF	–22'024.55

INV00062 Moosstrasse

Rahmenkredit GV (30.11.2021)	CHF	125'000.00
Objektkredit GR (14.06.2022)	CHF	131'983.20
./. Nettoinvestitionen	CHF	106'046.15
Kreditunterschreitung zu Rahmenkredit GV	CHF	–18'953.85
Kreditunterschreitung zu Objektkredit GR (23.01.2024)	CHF	–25'937.05

INV00070 Oberbodenstrasse

Rahmenkredit GV (30.11.2021)	CHF	115'000.00
Objektkredit GR (14.06.2022)	CHF	108'921.80
./. Nettoinvestitionen	CHF	92'210.60
Kreditunterschreitung zu Rahmenkredit GV	CHF	–22'789.40
Kreditunterschreitung zu Objektkredit GR (23.01.2024)	CHF	–16'711.20

3. Genehmigung Kreditabrechnung zum Rahmenkredit «Strassenprojekte 2022–2025»

INV00122 Lenzenstrasse

Rahmenkredit GV (30.11.2021)	CHF	130'000.00	
Objektkredit GR (Projektierung 10.01.2023, Ausführung 11.07.2023)	CHF	15'000.00	115'000.00
./. Nettoinvestitionen	CHF	90'023.15	
Kreditunterschreitung zu Rahmenkredit GV	CHF		–39'976.85
Kreditunterschreitung zu Objektkredit GR (11.06.2024)	CHF		–39'976.85

Total Rahmenkredite GV (30.11.2021)	CHF	465'000.00	
Total Objektkredite GR	CHF	473'720.25	8'720.25
Total Nettoinvestitionen	CHF	369'070.60	
Total Kreditunterschreitung zu Rahmenkredit GV	CHF		–95'929.40
Total Kreditunterschreitung zu Objektkrediten GR	CHF		–104'649.65

Zusammengefasst stehen für die vier umgesetzten Strassenprojekte Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 369'070.60 (inkl. MwSt.) gegenüber dem von der Gemeindeversammlung genehmigten Rahmenkredit von

CHF 465'000.00 (inkl. MwSt.), was einer Kreditunterschreitung von CHF 95'929.40 (inkl. MwSt.) mit 20,63% entspricht.

Nicht umgesetzte Strassenprojekte 2022–2025

Die fünf nachfolgend aufgeführten Instandsetzungsprojekte konnten infolge exogener Faktoren wie Unklarheiten und Verzögerungen bei privaten Bauvorhaben, offener Fragen hinsichtlich Mitbaubedarf von Werk-

leitungsinhabern, fehlender Personalressourcen in der Gemeindeverwaltung oder aufgrund einer ersatzlosen Streichung nicht innerhalb der Laufzeit des Rahmenkredits umgesetzt werden:

INV00023 Alte Fistelstrasse	CHF	400'000.00	
INV00057 Hinterhörnlstrasse	CHF	410'000.00	
INV00065 Leestrasse	CHF	390'000.00	
INV00068 Eggwegwaldstrasse	CHF	205'000.00	
INV00121 Stopweg	CHF	75'000.00	
Total aus Rahmenkredit	CHF	1'480'000.00	

Einzelne Projekte wurden in der Rahmenkreditperiode teilweise begonnen, jedoch nicht abgeschlossen und sind daher nicht Bestandteil der vorliegenden Abrechnung des Rahmenkredits.

wie anschliessend umgesetzt und abgerechnet werden. Allfällige bereits angefallene Projektierungs- oder Vorbereitungskosten werden im Rahmen der jeweiligen Einzelprojekte separat ausgewiesen und abgerechnet.

Künftig sollen entsprechende Projekte wieder in sich eigenständig aufbereitet und – in Koordination mit weiteren Werkleitungs- oder Strassenprojekten sowie unter Berücksichtigung privater Bauvorhaben – der jeweils zuständigen Instanz im Rahmen der geltenden Finanzkompetenzen zur Genehmigung unterbreitet so-

Die nachstehende Abrechnung beschränkt sich ausschliesslich auf die effektiv realisierten Projekte innerhalb der Laufzeit des Rahmenkredits.

3. Genehmigung Kreditabrechnung zum Rahmenkredit «Strassenprojekte 2022–2025»

Abrechnung Rahmenkredit «Strassenprojekte 2022–2025»

Projekt		Anteil gem. Rahmenkredit GV	Effektive Nettoinvestitionen	Differenz
INV00023 Alte Fistelstrasse	CHF	400'000.00	0.00	–400'000.00
INV00057 Hinterhörnlstrasse	CHF	410'000.00	0.00	–410'000.00
INV00061 Steinstrasse	CHF	95'000.00	80'790.70	–14'209.30
INV00062 Moosstrasse	CHF	125'000.00	106'046.15	–18'953.85
INV00070 Oberbodenstrasse	CHF	115'000.00	92'210.60	–22'789.40
INV00065 Leestrasse	CHF	390'000.00	0.00	–390'000.00
INV00068 Eggwegwaldstrasse	CHF	205'000.00	0.00	–205'000.00
INV00121 Stopweg	CHF	75'000.00	0.00	–75'000.00
INV00122 Lenzenstrasse	CHF	130'000.00	90'023.15	–39'976.85
Total	CHF	1'945'000.00	369'070.60	–1'575'929.40

Das gewählte Instrument mit einem zeitlich begrenzten Rahmenkredit hat sich im Nachgang als ein wenig praktikables wie auch zielführendes Instrument herausgestellt. Die Prozesse bleiben aufwendig, die Abhängigkeiten sind schwer vorherseh- und in der vorgegebenen Terminierung kaum realisierbar. In Zukunft sollen die Strasseninstandsetzungsprojekte wieder in sich eigenständig aufbereitet (in Koordination mit Werkleitungserneuerungen und mit vertretbarer Rücksicht auf private Bauprojekte), der jeweils erforderlichen Instanz bzw. im

Rahmen der jeweiligen Finanzkompetenz zur Genehmigung unterbreitet und anschliessend umgesetzt sowie abgerechnet werden. Der von der Gemeindeversammlung gesprochene Rahmenkredit «Strassenprojekte 2022–2025» ist objektspezifisch, betraglich und zeitlich begrenzt. Aus diesen Gründen wird der Gemeindeversammlung am 9. Juni 2026 die Abrechnung des Rahmenkredits «Strassenprojekte 2022–2025» zur Genehmigung vorgelegt.

Schlussbemerkungen und Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung Rahmenkredit «Strassenprojekte 2022–2025» zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Abrechnung des Rahmenkredits «Strassenprojekte 2022–2025» mit ursprünglich bewilligtem Kredit von CHF 1'945'000.00 (inkl. MwSt.) wird mit effektiven Kosten in der Höhe von CHF 369'070.60 (inkl. MwSt.) und damit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von CHF 1'575'929.40 (inkl. MwSt.) genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den neun vorgesehenen Projekten vier realisiert und ausgeführt werden konnten.
3. Der nicht beanspruchte Anteil des Rahmenkredits in der Höhe von CHF 1'575'929.40 (inkl. MwSt.) verfällt mit Ablauf der Rahmenkreditperiode (zeitliche Begrenzung) und der Genehmigung der Kreditabrechnung durch die Gemeindeversammlung. Die noch nicht realisierten Strassenprojekte werden künftig einzeln und im Rahmen der jeweiligen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fischenthal (GO) behandelt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Bericht

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 13. April 2026 den Antrag des Gemeinderats vom 26. Februar 2026 eingehend geprüft und diesen als in Ordnung befunden. Am 30. November 2021 hat die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von brutto CHF 1'945'000.00 inkl. 7,7% MwSt. genehmigt. Von den im Rahmenkredit (Strassenprojekte 2022 – 2025) bewilligten neun priorisierten Strassenzüge wurden deren vier ausgeführt (INV00061 Steinstrasse, INV00062 Moosstrasse, INV00070 Oberbodenstrasse, INV00122 Lenzenstrasse). Aufgrund fehlender Personalressourcen in der Gemeindeverwaltung, Unklarheiten / Verzögerungen bei privaten Bauvorhaben, offenen Fragen bezüglich Mitbaubedarf von Werkleitungsinhabern und einer ersatzlosen Streichung, konnten die restlichen fünf Instandsetzungsprojekte (INV00023 Alte Fistelstrasse, INV00057 Hinterhörnlistrasse, INV00065 Leestrasse, INV00068 Eggwegwaldstrasse, INV00121 Stopweg) nicht innerhalb der Laufzeit des Rahmenkredits umgesetzt oder abgeschlossen werden. Die

RPK hat vom Beschluss des Gemeinderats Kenntnis genommen, dass der nicht beanspruchte Anteil des Rahmenkredits von CHF 1'575'929.40 nach der Genehmigung der Kreditabrechnung durch die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 und dem Ablauf der Rahmenkreditperiode (zeitliche Begrenzung) verfällt. Die noch pendenten Strassenprojekte werden künftig einzeln und im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Fischenthal behandelt.

2. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Abrechnung des Rahmenkredits mit ursprünglich bewilligtem Rahmenkredit über CHF 1'945'000.00 inkl. MwSt. mit effektiven Kosten in der Höhe von CHF 369'070.60 inkl. MwSt. und der damit verbundenen Kreditunterschreitung von CHF 1'575'929.40 an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Fischenthal, den 13. April 2026

Rechnungsprüfungskommission Fischenthal

Der Präsident:
Anton Schmucki

Der Aktuar:
Markus Hoffmann

4. Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 GG

5. Informationen zum Rechtsschutz an Gemeindeversammlungen

Stimmrechtsrekurs (§ 19 Abs. 1 lit. c i. V. m. § 21a Verwaltungsverfahrensgesetz; LS 175.2)

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann wie folgt schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen geltend gemacht werden:

Besonderes	Muss in der Versammlung gerügt werden!
Rekursfrist	5 Tage ab Veröffentlichung
Veröffentlichung der Beschlüsse	Freitag, 12. Juni 2026
Rekursinstanz	Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rekurs (§ 19 Abs. 1 i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz; LS 175.2)

Gegen Anordnungen der Gemeindeversammlung kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit, gegen Erlasse der Gemeindeversammlung wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts schriftlich Rekurs erhoben werden.

Rekursfrist	30 Tage ab Veröffentlichung
Veröffentlichung der Beschlüsse	Freitag, 12. Juni 2026
Rekursinstanz	Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Termine nächste Gemeindeversammlungen

- **Dienstag, 15. September 2026, 20.00 Uhr,**
Gemeindesaal Gasthaus Blume
(Reservetermin, wird nach Bedarf beansprucht)
- **Dienstag, 8. Dezember 2026, 20.00 Uhr,**
Gemeindesaal Gasthaus Blume



GEMEINDE
FISCHENTHAL

Gemeindeverwaltung Fischenthal
Oberhofstrasse 2
8497 Fischenthal

Telefon 055 265 60 00
info@fischenthal.ch

www.fischenthal.ch